



Informationsblatt

zur Anerkennung von Stellen zur Schulung in Erster Hilfe gem. § 68 FeV i. V. m. Richtlinie für die Anerkennung der Eignung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe im Sinne des § 68 der Fahrerlaubnis-Verordnung

- I. Der Antrag ist schriftlich (E-Mail: persönlich unterschrieben & eingescannt) und formlos zu stellen. Die Unterlagen müssen nicht beglaubigt sein.
- II. Einzureichende Unterlagen:
 1. Lehrplan nach Nr. 1 für 9 Unterrichtseinheiten, Kopien oder Nachweis durch Rechnung
 2. Übersicht und Nachweis der Lehrmittel nach Nr. 3.2 durch Fotos und/oder Rechnungen
 3. Muster der Teilnehmerunterlage nach Nr. 3.3
 4. Bescheinigungen über die Qualifikation der Lehrkräfte nach Nr. 4
 5. Nachweis geeigneter Räumlichkeiten nach Nr. 3.1, dazu gehören:
 - a) vollständige Anschrift
 - b) Darstellung/Plan des Grundrisses samt der Neben- und Funktionsräume, jeweils mit Angabe der m²-Zahl
 - c) Bescheinigung/Bestätigung des Eigentümers, dass die erforderlichen sanitären Einrichtungen vollständig vorhanden und funktionsfähig sind
 - d) Bescheinigung/Bestätigung des Eigentümers, dass auch die sicherheitsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden (z. B. Notausgänge, Feuerlöscher, usw.)
 - e) Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer der Räumlichkeit
 - f) Digitalfotos des Raumes bzgl. Bestuhlung und visualisierenden Lehrmitteln
 - g) bei Fahrschulräumen auch eine Kopie der Fahrschülerlaubnis
 6. Nachweis der Haftpflichtversicherung nach Nr. 4.5
 7. personalisiertes (also mit den Daten Ihrer Ausbildungsstätte versehenes) Muster der Teilnahmebescheinigung nach Anlage 3 zur Richtlinie ohne mein Aktenzeichen, dies erhalten Sie erst mit der Anerkennung.

Die genannten Nummern beziehen sich auf die o. g. Richtlinie. Diese ist unter folgendem Link zu finden:
https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/strassenverkehr/fahrerlaubnisrecht/erste_hilfe/RiLi-_68.pdf

Den vollständigen Antrag senden Sie bitte

- bevorzugt per E-Mail an: tom.drunkenmoelle@brms.nrw.de oder
- per Post an die o. g. Postadresse der Bezirksregierung Münster.